

# Stadtratsticker November 2020

Sitzung vom 19. November 2020

## Begrüßung:

Zu Beginn der Sitzung begrüßte 1. Bürgermeister Wolfgang Lampe die anwesenden Zuhörer/innen.

## TOP 1 Geschäftsordnungsregularien

Der Bürgermeister stellte die frist- und formgerechte Ladung fest und bat um die Genehmigung des Protokolls aus der letzten Sitzung.

## TOP 2 Bericht des 1. Bürgermeisters

1. Bürgermeister Wolfgang Lampe informierte über folgende wichtige Ereignisse:

- Kein Weihnachtsmarkt 2020

Es wird auch keinen Weihnachtsmarkt light stattfinden. An den vier Adventssamstagen sind die Uffenheimer Geschäfte bis 16 Uhr geöffnet. Imbissbuden erhalten eine Genehmigung.

Der Gewerbeverein führt eine Verlosung in den Adventswochen durch. Ab je 10 € Einkaufswert erhält man ein Los. Die Auslosung findet jeweils an den Adventssamstagen statt.

- Volkstrauertag

Am Volkstrauertag konnte nicht wie üblich am Kriegerdenkmal an die Gefallenen gedacht werden. Es wurde ein Kranz durch Bürgermeister Wolfgang Lampe, Dekan Rasp sowie Dekan Neumeister niedergelegt.

- Rathaus / Bauhof

Das Rathaus sowie der Bauhof können zurzeit nur nach vorheriger Terminabsprache besucht werden.

- Baugebiet Schlössleinsbuck

Das Verfahren verzögert sich, da Umwelt- Natur- Lärmschutzauflagen noch abgeklärt werden müssen.

## **TOP 3 Herstellen einer Notunterkunft als Übergangslösung im Anwesen Ringstraße 1**

Für die aktuelle Notunterkunft gibt es einen Kaufinteressenten. Somit muss ein neues Gebäude gesucht bzw. erstellt werden.

Das als Übergangslösung angedachte Gebäude in der Ringstraße 1 stellt jedoch keine Alternative dar. Zu diesem Entschluss kam der Bauausschuss, nachdem er sich bei einem Ortstermin ein Bild gemacht hatte.

Für die SPD-Fraktion meldet sich Ursula Suchanka zu Wort. Es mache keinen Sinn, 43.000 € in eine Übergangslösung zu stecken, sondern solle dieses Geld in die neue, auf Dauer angelegte Notunterkunft investieren.

Der Antrag zum Erstellen einer Notunterkunft als Übergangslösung in der Ringstraße 1 wurde einstimmig abgelehnt.

## **TOP 4 Vollzug des Baugesetzbuche - Billigung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Nord“**

Herr Rosemann von der Fa. TOPOS Team Hochbau-, Stadt- und Landschaftsplanung GmbH stellt die vorliegende Planung vor.

Die Fa. Kromachem plant im Gewerbegebiet Nord Produktionsstätten, Labore sowie Forschungs- und Schulungsstätten anzusiedeln.

Die Artenschutzrechtliche Prüfungen sind ebenfalls abgeschlossen. Eine weitere Erweiterung ist aus artenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Fläche, auf der sich seltene Orchideen befinden, darf nicht bebaut werden. Benötigte Ausgleichsflächen werden auf dem Baugebiet selbst umgesetzt.

Der Stadtrat stimmt der Planung einstimmig zu.

Somit ist eine frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung möglich.

## **TOP 5 Kommunale Förderprogramme der Stadt Uffenheim**

### **Förderung der Bauschuttentsorgung**

Die Kosten der Bauschuttentsorgung werden mit 50% der nachgewiesenen Kosten bis zu einem Betrag von 2.000 € bezuschusst.

Aufwendungen unter 100 € sind nicht zuschussfähig.

#### **Voraussetzungen**

- Das Förderobjekt muss im Eigentum des Antragsstellers sein.
- Es muss auf dem Grundstück eine Wohnungsnutzung entstehen bzw. bisheriger Leerstand wiederbelebt werden.
- Vor der Antragstellung ist eine Bauberatung erforderlich.

Dieser Antrag wurde von der SPD-Fraktion in die Sitzung eingebracht.

## **Förderung von Sanierungsgutachten**

Die Stadt gewährt für die Erstellung von Sanierungsgutachten folgende Zuschüsse

- 600 € Grundbetrag und
- 300 € Erhöhungsbeitrag für jedes Kind bis zum 18. Lebensjahr

## **Förderung von Sanierungsmaßnahmen an Altbauten**

- Bisher wurde für Kinder, die nach Einzug innerhalb der darauffolgend 10 Jahre geboren oder adoptiert wurden, ein Zuschuss von 500 € gewährt. Dieser Zeitraum wird auf 5 Jahre verkürzt. Der Betrag wird für jedes Kind auf 2.000€ erhöht, wenn die Sanierungskosten 50.000€ übersteigen. Kosten für den Grunderwerb zählen nicht dazu

## **Doppelförderung**

- Eine Doppelförderung nach Jung kauft Alt ist für die gleiche Maßnahme ausgeschlossen.  
Jedes Anwesen wird innerhalb von 15 Jahren nur einmal gefördert.

## **Änderungen Baukindergeld**

- Die Höhe des Baukindergeldes beträgt 2.000 €, wenn das Grundstück vom Bauherrn von der Stadt Uffenheim gekauft wurde
- 1.000 € bei Erstbezug von Wohneigentum, wenn das Grundstück vom Bauträger von der Stadt erworben wurde
- Für Kinder die nach dem Einzug innerhalb der nächsten 5 Jahre geboren oder adoptiert wurden wird dieser Zuschuss ebenfalls gewährt.

Die Kommunalen Förderprogramme wurden einstimmig durch den Stadtrat verabschiedet

## **TOP 6 Entwicklung der Baulandpreise in den Ortsteilen**

Seit dem Jahr 2006 gilt ein Kaufpreis je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche von 35 € inkl. Erschließungs- und Herstellungskosten sowie Verbesserungsbeiträgen für Wasserver- und Abwasserversorgung in den Ortsteilen Wallmersbach und Welbhausen. In den letzten Jahren ist die Nachfrage nach Baugrundstücken stark gestiegen. So stehen in Wallmersbach nur noch fünf, in Welbhausen noch drei Grundstücke zur Verfügung.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat einstimmig eine Empfehlung zur Erhöhung der Baulandpreise auf 45 € vorgeschlagen.

Die SPD-Fraktion vertritt die Meinung, dass die Stadt Uffenheim diese acht verbleibenden Bauplätze nicht verschleudern darf.

Auch hinsichtlich des notwendigen Erwerbs neuer Grundstücke, bei steigenden Preisen unterstützt die Fraktion den Vorschlag des Stadtentwicklungsausschusses.

Mit 13:6 Stimmen wurde eine Erhöhung auf 45 € pro m<sup>2</sup> beschlossen.

### **TOP 7 Bekanntgabe, Anfragen, Verschiedenes**

- Bürgermeister Wolfgang Lampe antwortete kurz auf die Frage zum geplanten Familienstützpunkt. Hier ist der Landkreis gefordert ist.
- Ab dem 11. Januar 2021 beginnen die Abrissmaßnahmen des Hallenbades.

Wie immer gut informiert

Ihre SPD-Fraktion

Bernhard Schurz